

Protokoll der 460. und 461. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 08. und 29. Oktober 2003

Anwesend: R. Kantemir/Bündnis 90/Grüne; G. Daerr/AWO-Verfahrensberatung, A. Truchanow/Praktikant; R. Piesker; B. Mittwollen/FR; K. Butting, M. Ifland, S. Büsse, R. Wölbert/ADB; K. Mundt/Pfarrer i.R.; W. Lücke/ARI; F. Georgi/EMZ; J. Cruz, C. Klügel/Bündnis 90/Grüne; E. Nguyen/Bettina-von-Arnim-OS; E. Rudolph/Evin e.V.; U. Jeske/FR; B. Roca/IB; D. Bruch/BBZ; M. Kranich/Grenzübertritte; I. Diaku-Krause/AÖK; H. Nowzari/Verein Iranischer Flüchtlinge; A. Griessenbeck/XENION; E. Brombacher/BQG Ankunft; S. Padovani; K. Manske/FR

461. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

20.-21.11. 2003

Herbstkonferenz der Innenminister und –senatoren (IMK) in Jena (Hotel Steigenberger Esplanade), Themen u.a.: Rückkehr von Flüchtlingen in den Irak und nach Afghanistan, <http://www.thueringen.de/de/index.asp>? (Treffen der Landesflüchtlingsräte am 20.11. 2003)

05.12. – 07.12. 2003

Asylpolitisches Forum: Abschiebung in ernste Gefahr und Not? Fachtagung der Evangelischen Akademie Iserlohn u.a. zum Thema der Abschiebungen in den Irak und nach Afghanistan. Ort und Anmeldung bei: Ev. Akademie Mühlheim a.d.R., Haus der Begegnung, Uhlenhorstweg 29, 45479 Mühlheim a.d.R., Tel.: 0208/59906-0, Fax: - 59906-600, info@eamh.de

05. – 07.12. 2003

Trauma und Umgang mit traumatisierten Menschen in der Flüchtlingsarbeit; Wochenendseminar für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen in Hütten, Veranstalter: Flüchtlingsrat Thüringen und DGB – Bildungswerk Thüringen, Anmeldung: DGB Bildungswerk, Warsbergstrasse 1, 99092 Erfurt, Tel.: 0361/ 21727-11, Fax: -27, julika.buergin@dgb-bwt.de

11. – 12.12. 2003

Flüchtlingsfrauen, Aufnahme, Integration und Freiwillige Rückkehr (Workshop); Ort: Hotel Art Nouveau, Leibnitzstrasse 59, 10629 Berlin, Veranstalter: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS), Schliemannstr. 23, D-10437 Berlin, Tel: 030/44651065, Fax: - 4441085 info@emz-berlin.de, <http://www.emz-berlin.de>

14.12. 2003

Verleihung der Carl - von – Ossietzky - Medaille an die Bürgerinitiative „Freie Heide“ und an Dr. Gerit von Leitner, 11.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt (John - Forster - Dulles - Allee 10), Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org

II. RECHT / URTEILE:

VG Lüneburg, Az.: 6 B 169/03, Beschluss vom 09. 09. 2003: Auflage in Duldung „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ muss begründet werden und ist ansonsten rechtswidrig. In der Urteilsbegründung heißt es: "Die Erteilung einer Auflage nach §56 Abs. 3 Satz 2 AuslG ist ein Verwaltungsakt, der im Ermessen der Ausländerbehörde steht. Nach §39 Abs. 1 VwVfG ist dieser schriftlich (§66 AuslG) zu erlassende Verwaltungsakt zu begründen. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen hat. Die Begründung von Ermessensentscheidungen soll auch die Gesichtspunkte erkennen lassen, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist (§39 Abs. 1 Sätze 2 und 3 VwVfG). ..."
(Zur Praxis in Berlin Georg Classen: ...ein Arbeitsverbot zur Duldung bundesweit vor allem dann, wenn dem Flüchtling unterstellt wird selbst ein Abschiebehindernis zu setzen, also der auch in § 1a Nr. 2 AsylbLG genannte Tatbestand vorliegt, was wiederum mit § 5 Nr. 5 ArGV begründet wird.)

VG Berlin, Az.: VG 31 F 64.02, Urteil vom 15.08. 2003: Sozialhilfebezug ist und bleibt in der Regel ein Ausschlussgrund für Aufenthaltsbefugniserteilung im Ermessensweg. Entgegen VGH Baden-Württemberg stelle das Vorliegen eines dauerhaften Abschiebungshindernisses gerade keinen Ausnahmegrund, der eine Befugniserteilung trotz Sozialhilfebezug ermögliche, dar....Erwerbsunfähigkeit stelle keinen Ausnahmegrund dar. Erwerbsunfähigen sei die Aufenthaltsbefugnis im Regelfall zu versagen.

Palästinenser aus dem Libanon / Passbeschaffung / Schreiben von Kerstin Müller (Staatsministerin im Auswärtigen Amt) an Volker Ratzmann (MdA) vom 05.07. 2003: „Nach wie vor sind die libanesischen Behörden nur bereit, Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, zu übernehmen, wenn die libanesischen Staatsangehörigkeit zweifelsfrei geklärt ist. Das Auswärtige Amt hat keinen Hinweis darauf, dass sich diese Haltung geändert hat.“

III. MATERIALIEN

Traumaarbeit mit Flüchtlingen; Hrsg.: Deutsches Rotes Kreuz, von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Bestell - Nr.: 0-458,
Tel.: 0721-706755, Fax: -788 370, Email: Buchservice@Ariadne.de, www.vonLoeper.de

Ehemalige Kindersoldaten in Deutschland (Projektstudie); Michaela Ludwig im Auftrag von terre des hommes und Bundesfachverband für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF); Hrsg.: terre des hommes Bundesrepublik Deutschland e.V., Hilfe für Kinder in Not, Bundesgeschäftsstelle, Postfach 4126, 49031 Osnabrück, Tel.: 0541/ 7101-0, Fax: -707 233, Email: info@tdh.de, www.tdh.de, Oktober 2003

Ricarda Dill (EKD): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland (Frühjahr 2003, Festschrift, Bezug über Büro FR Berlin möglich)

Bundesfachverband für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland, Fachtagung vom 05.-07-März 2003 in Hofgeismar/Kassel, Dokumentation, Bundesfachverband UMF, Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg, Tel.: 0911/ 237 37 53, Fax: - 237 37 56, Email: bfv-umf@t-online.de

UNHCR: Verpflichtung zur Registrierung von neugeborenen Kindern Asylsuchender und Flüchtlingen, Stellungnahme vom August 2003, UNHCR (Vertretung in Deutschland), Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030/202 202-0, Fax: -20,, Email: gfrbe@unhcr.ch

Roma, Aschkali und „Ägypter“ – ohne Zukunft im Kosovo, Ergebnisse einer Recherche; Gesellschaft für bedrohte Völker, Postfach 2024, 37010 Göttingen, Tel.: 0551/ 499 06 0, Fax: - 58 0 28; Email: info@gfbv.de , Oktober 2003

Rechtliche Zulässigkeit der Gewährung von „Geld statt Gutscheinen“ durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg, Rechtsanwältin Anja Lederer, Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin, <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/publikationen.php#arbeitshilfen>

Georg Classen: Die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf MigrantInnen und Flüchtlinge (Lesehilfe zu den Gesetzentwürfen Hartz III und IV), November 2003, Flüchtlingsrat Berlin, georg.classen@berlin.de

PRO ASYL: Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 08. Oktober 2003; u.a. zum Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen – **Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**, Drucksache 15/ 1516 (06. Oktober 2003)

Infos und Dokumente zum AsylbLG bei PRO ASYL

<http://www.proasyl.de/lit/classen/classen0.htm>

Arbeitshilfen und Rechtsprechung zum AsylbLG beim Flüchtlingsrat Berlin

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung.php#Asyl>

und <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/publikationen.php#arbeitshilfen>

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 83 (Oktober 2003):

Die **Bleiberechtskampagne** von PRO ASYL hat von vielen Seiten Unterstützung erfahren. Zum Tag des Flüchtlings, am 3. Oktober, forderten an vielen Orten Menschen ein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Ein von Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D., und PRO ASYL initiiertes **Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“** wurde von einer Vielzahl prominenter Erstunterzeichner unterstützt. Sie appellieren an die Bundesregierung, die Bundesländer und die Mitglieder der Vermittlungsausschusses sowie die Fraktionen des Bundestages, eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz zu verankern und erfüllbare Voraussetzung für einen Übergang von der Duldung zum Aufenthaltsrecht zu schaffen.

Zum Hintergrund der Afghanistan-Entscheidungen des Bundesamtes: Mit Weisung vom 23. Mai 2003 wurde der bis dahin bestehende Entscheidungsstopp für afghanische Asylsuchende beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge aufgehoben. Seitdem trifft das Bundesamt zu den inzwischen vorliegenden Fällen überwiegend standardisierte Entscheidungen. Die ablehnenden Asylerscheidungen bestehen weitgehend aus identischen Textbausteinen, die sich zum Teil auf veraltete Quellen stützen. Das individuelle Verfolgungsschicksal spielt kaum eine Rolle. Eine mögliche Gefährdung unter den mit dem Sturz der Taliban veränderten Verhältnissen wird auch nicht durch eine Nachbefragung der Asylantragsteller, die sich aufdrängen würde, ermittelt. Betroffen sind auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Kabul wird ihnen als inländische Fluchtalternative empfohlen.

Ein neuer **Bericht von Human Rights Watch** mit dem Titel **„Spreading Dispair: Russian abuses in Ingushetia“** dokumentiert, dass sich der Konflikt in Tschetschenien auf die Nachbarrepublik Inguschetien ausweitet und die dorthin vertriebenen Tschetschenen von Angehörigen der russischen Streitkräfte belästigt und verfolgt werden. Unschuldige Personen werden willkürlich festgenommen, in Gefangenschaft gehalten, misshandelt und ihr Privateigentum geplündert. Derartiger Missbrauch werde von den russischen Behörden als Taktik eingesetzt, um Vertriebene zur Rückkehr nach Tschetschenien zu zwingen.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 08. Oktober 2003

Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen:

Am 01. Oktober 2003 wurden die sechs Vertreter/innen der Berliner Migranten und ihre Stellvertreter/innen für den Landesbeirat gewählt. Der Beirat umfasst 23 Mitglieder. Außer den Migrantenverbänden sind sieben Senatsverwaltungen durch Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre, zwei Vertreter/innen der Bürgermeister, eine Vertreterin der Ausländerbeauftragten der Bezirke, die IHK / Handwerkskammer, der Landessportbund, DGB, die Liga der Wohlfahrtsverbände, der Landesverband der Vertriebenen sowie der Flüchtlingsrat Mitglied im Landesbeirat. Den **Flüchtlingsrat** vertreten Siegfried Pöppel und Georg Classen (Stellvertreter). Die Vertreter des Flüchtlingsrates werden regelmäßig über die Arbeit im Beirat berichten. Der Beirat kann die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Fragen veranlassen und dabei weitere Personen hinzuziehen.

Aktuell:

Am 29. Oktober 2003 kam der Landesbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Als Vorsitzende des Landesbeirates fungiert Frau Dr. Petra Leuschner, Staatssekretärin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, als Geschäftsführer der Beauftragte für Integration und Migration, Herr Günter Piening.

Agenda 2010 / Hartz – Konzepte:

Am 08. Oktober 2003 befasste sich der Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit den sogenannten Hartzgesetzen III und IV. **PRO ASYL** warnte in einer **Presseerklärung** vom 07.10. 2003 vor den **negativen Folgen für Flüchtlinge und Migranten**. Diese bestehen u.a. darin, dass diese **vom Bezug des Arbeitslosengeldes II** (Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe) **ausgeschlossen** werden. Das betrifft alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Kreis sich nach einer möglichen Annahme des Zuwanderungsgesetzes weiter erweitern wird.

Für betroffene Flüchtlinge besteht somit keinen Zugang zur Arbeitsförderung bzw. Weiterbildungskursen, selbst wenn sie zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Vorläufig konnte der Ausschluss von MigrantInnen mit nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt vom Bezug des Arbeitslosengeldes II verhindert werden.

Ausländerrechtliche Konsequenzen bestehen in der vorgesehenen Streichung des § 24 Abs. II des Ausländergesetzes, der bisher eine Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis auch beim Bezug von Arbeitslosenhilfe (sechs Monate) vorsah. Diese Regelung gilt nicht mehr für den Bezug von Arbeitslosengeld II.

Aktuell: Die genannten Regelungen verlangen die Zustimmungspflicht im **Bundesrat**. Die **CDU** befürwortet weitere Verschärfungen für Flüchtlinge, indem sie sich für eine ersatzlose **Streichung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz** (analoge Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz nach drei Jahren möglich) engagiert.

Hinweis: Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat Infoseiten mit allen hier kommentierten Gesetzentwürfen (Hartz III und IV, SGB XII, Regelsatzverordnung) in jeweils aktueller Fassung, den in den vom Bundestag durchgeführten Verbändeanhörungen vorgelegten fachlichen Stellungnahmen sowie kritischen Kommentierungen von Fachleuten und Initiativen zusammengestellt. Unter "Kontakt" kann ein Infobrief bestellt werden, der regelmäßig auf neue Dokumente und Aktualisierungen hinweist:
http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/01_politik.htm

Sitzung vom 29. Oktober 2003

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Berlin:

Beratungsstellen wie der Jesuiten-Flüchtlingsdienst werden zunehmend mit Fällen der völligen Verweigerung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 1a) konfrontiert. Von dieser Praxis einzelner Bezirksamter (u.a. Mitte) sind insbesondere Haftentlassene aus dem Abschiebungsgewahrsam betroffen. Beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst hat sich daher einen AG Notunterkunft (u.a. Caritas, Diakonisches Werk, Flüchtlingsrat) gebildet, die ein gemeinsames Vorgehen gegen die benannte Praxis ermöglichen soll. Die Arbeitsgruppe trifft sich erneut am 03.12. 2003 im Bernhard-Lichtenberg-Haus. Weitere Infos über den Jesuiten-Flüchtlingsdienst (030/3260-2590).

Sachleistungen werden in Berlin nur noch von den Bezirken Reinickendorf, Spandau (Chipkarte) und Neukölln (Gutscheine) gewährt. In Neukölln hält der Sozialstadtrat, Herr Büge (CDU), ungeachtet eines anders lautenden Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung an der Gutscheine – Praxis fest. (Ein Rechtsgutachten, das im Hinblick auf die Leistungsgewährung in Brandenburg erstellt wurde, bestätigt den rechtlichen Spielraum zur Gewährung von Barleistungen – s. Materialliste).

Die Initiative gegen das Chipkartensystem hält mehrere Gutscheine (gültig bis zum 31.01. 2004) für den Umtausch bereit. Die Initiative startete außerdem eine Initiative zur **Übernahme von Patenschaften** für 90 Flüchtlingsfamilien in Reinickendorf, um den Umtausch der Chipkarte zu befördern. Sie sucht weiter Kontakt zu Flüchtlingen, die nur mit Sachleistungen versorgt werden.

Kontakt: Initiative gegen das Chipkartensystem, c/o Berliner Büro für Gleiche Rechte im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
Tel: 030/41935839 (Do. 19:00 - 20:00), mobil: 0160/3410547

NEU: Bürozeiten: Do. 19-20 Uhr NEU!!, <http://members.partisan.net/chipkartenini/>

Aktuell:

Am 01. November 2003 jährte sich die Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 10. Mal. In einer Presseerklärung forderte PRO ASYL eine grundlegende Reform des Gesetzes – seine Abschaffung. PRO ASYL verwies u.a. darauf, dass das Leistungsniveau des AsylbLG 34% unterhalb der Sozialhilfe liegt.

Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen (Altfallregelung):

Berichte in der Presse zu einer „Bleiberechtsregelung“ (u.a. Berliner Zeitung vom 29.10. 2003) in Berlin entbehren jeder Grundlage. Diese Meldungen bezogen sich auf eine Beschlussfassung der Senatsverwaltung für Inneres vom 24.09. 2003 zur Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen, die im Rahmen der letzten Altfallregelung (1999) erteilt worden waren. Bisher galt dafür eine Bezugsdauer der ergänzenden Sozialhilfe von einem Jahr als unschädlich. Diese Frist wurde mit dem aktuellen Beschluss auf drei Jahre erhöht und gilt nur für Familien mit minderjährigen Kindern.

Fortsetzung der Bleiberechtskampagne:

Auf der Sitzung wurde die Einreichung einer **Petition** beim entsprechenden Ausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus befürwortet. Der Entwurf wurde an die bisherigen Unterstützer/innen des Aufrufes des Berliner Bündnisses für eine Bleiberechtsregelung versandt. Damit soll eine Petition, die PRO ASYL auf Bundesebene eingereicht hat, wirksam ergänzt werden. Weitere Absprachen können dazu auf dem nächsten Treffen der Landesflüchtlingsräte am 20.11. 2003 in Jena erfolgen.

Die **Bundeskonzferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten** erneuerte ihre Forderung nach einer grundsätzlichen Regelung des Problems „langaufhältiger Geduldeter“. (Presseerklärung: „Flüchtlinge, die sich integriert haben sollen bleiben dürfen“ s. Anlage). Der Beauftragte des Senates für Integration und Migration, Günter Piening, hatte diesen Beschluss initiiert und sich mehrfach in der Presse für eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen (zuletzt in der Berliner Morgenpost vom 10.11.2003). Die Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge e.V. (KUB) hat sich im Vorfeld der Innenministerkonferenz in Jena (20./21.11. 2003) an die Innenminister mehrerer Bundesländer gewandt und sich in einer Stellungnahme für ein **Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt** eingesetzt. Dafür wurden vier (Brandenburger) Flüchtlinge beispielhaft benannt.

(Kontakt: KUB, Oranienstrasse 159, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 614 94 00, Fax: - 615 45 34)

Tag der Menschenrechte am 10.12. 2003:

Aus Anlass des Tages der Menschenrechte sollte vom Flüchtlingsrat insbesondere die Arbeit der Berliner Ausländerbehörde - die Bedingungen vor Ort und die Entscheidungspraxis - öffentlich thematisiert werden. Dabei kann an die Falldarstellung der TAZ vom 02.10. 2003 („Das Trauma Ausländerbehörde“) hinsichtlich der Situation traumatisierter Flüchtlinge angeknüpft werden.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Situation im Abschiebungsgewahrsam:

Der Beauftragte für Integration und Migration des Senates, Günter Piening, besuchte am 28.10. 2003 den Berliner Abschiebungsgewahrsam. Er äußerte sich in einer Pressemitteilung positiv zu den bisher erfolgten Veränderungen innerhalb der Haftanstalt, die zentrale Frage bleibe aber, ob nicht zu häufig Abschiebungshaft angeordnet werde. Günter Piening gab eine durchschnittliche Haftdauer von 52 Tagen, die damit erheblich höher liegen würde, als vor sechs Monaten mit noch 17 Tagen. Besonderes Augenmerk solle der Senat auf die Situation von Minderjährigen und Schwangeren legen.

Zum 31. Oktober 2003 lief die **Berliner Gewahrsamsordnung** aus. Der Entwurf der Gewahrsamsordnung wird nach erfolgter Stellungnahme des **Beirats für den Abschiebungsgewahrsam** veröffentlicht. Der Beirat wurde neu gebildet, neben dem bisherigen Vorsitzenden, Dr. Horstkotte, wird u.a. Kathrin Groninger vom DRK im Beirat vertreten sein. Der neue Vertreter der Ärztekammer muss noch offiziell bestätigt werden.

Traumatisierte Flüchtlinge – Weisungsänderung:

In der entsprechenden Weisung (E.Bos.1.) wurden im Hinblick auf die Prüfung von Anträgen traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis mit Datum 16.10. 2003 Änderungen eingefügt. Unter anderem wurde die Frage der Feststellung des Krankheitsbildes einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) neu geregelt. Von den Voraussetzungen einer solchen Erkrankung ist demnach auch auszugehen, wenn in einem ersten Attest zunächst nur die Symptome eindeutig benannt wurden und erst später (nach dem Stichtag 01.01. 2000) die PTBS von einem anerkannten Listengutachter bestätigt wurde. (Die fachärztliche Behandlung muss weiter vor dem 01.01. 2000 begonnen worden sein).

Schon beim Verwaltungsgericht anhängige Fälle werden grundsätzlich nicht zurückgefordert, können aber durch den Gutachter in begründeten Ausnahmefällen benannt werden, wenn die Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der aktuellen Weisungsänderung stehen. (Anträge müssen vor dem 04.09. 2002 entschieden worden sein – Beginn der Umsetzung der Weisung zur Schlüssigkeitsprüfung).

Die Weisung gilt insgesamt auch für bosnisch-kroatische Doppelstaatler, die vor dem 15.12. 1995 eingereist sind. Bei Staatsangehörigen Serbien-Montenegros wird auf der Grundlage einer Aussage des Vertrauensarztes der Deutschen Botschaft in Belgrad von einer „problemlosen“ Behandlungsmöglichkeit einer bürgerkriegsbedingten Traumatisierung ausgegangen.

Abschiebestopp für Roma:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus hatte am 21.10 2003 einen Antrag auf Erlass eines befristeten Abschiebestopps für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien gestellt. Dieser Antrag wurde am 10.11. 2003 im Innenausschuss beraten. Es wurde ein Änderungsantrag von SPD/PDS angenommen der eine **Aussetzung der Abschiebung für Roma - Familien und alleinerziehende Roma nach Serbien-Montenegro bis 31.03. 2004** vorsieht (Drs 15/2116)

Im **Oktober 2003** wurden **zwei schwangere Roma-Frauen** trotz vorliegender Bindungen zu deutschen Staatsangehörigen und langjährigem Aufenthalt **nach Belgrad bzw. Sarajewo abgeschoben**. Aus Sicht des Flüchtlingsrates versagte somit die vom Senat in der Koalitionsvereinbarung beschworene historische Verantwortung (Pressemitteilung des Flüchtlingsrates vom 17.10. 2003).

Minderheiten aus dem Kosovo:

Am 11. und 12.09. 2003 fanden in Berlin Gespräche zwischen Vertretern der UNMIK und einer deutschen Delegation zur bisherigen Umsetzung des Memorandum of Understanding vom 31.03. 2003 statt. Es wurde u.a. Einigkeit zur Zahl der betroffenen Personen / Rückführungen (1.000 / Jahr, max. 120 / Monat) erzielt. UNMIK wird die Rückführung von Personen nicht-serbischer Herkunft in die Region nördliches Mitrovica ablehnen, weil diese dort gefährdet sind. Gleichzeitig wird die UNMIK Rückführungsersuchen von Serben in die genannte Region prüfen. (Hierbei gilt die generelle Ankündigungsfrist von 33 Tagen). Die Rückführung von Angehörigen der serbischen Minderheit bleibt ansonsten ausgeschlossen. Die Prüfung von Rückführungen der Ashkali und Ägypter erfolgt auf der Grundlage einer von der deutschen Seite übermittelten Liste von Herkunftsorten im Kosovo. Die Verhandlungen zur Umsetzung des Memorandums of Understanding werden Anfang 2004 fortgesetzt.

In einer **Presseerklärung** vom 31.10. 2003 kritisierte **PRO ASYL** das Vorgehen von Bundesinnenminister Otto Schily, der die Bundesländer aufgefordert hatte, die Zahl der Abschiebungen von Minderheitenangehörigen in den Kosovo zu erhöhen. Die bislang unbefriedigende Bilanz sei „steigerungsfähig“.

Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention:

Zum Tag des Flüchtlings am 03. Oktober 2003, forderte der **EKD-Ratsvorsitzende** Manfred Kock in einer Presseerklärung dazu auf, die Rechte der Flüchtlingskinder zu achten. Er kritisierte u.a., dass Flüchtlingskinder ab einem Alter von 16 Jahren im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt werden.

Die **Bundesregierung** ist grundsätzlich bereit, die bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 1992 nach Beteiligung der Bundesländer abgegebene Vorbehaltserklärung Deutschlands "vollständig" zurückzunehmen. Eine Mehrzahl der Länder möchte derzeit aber an der Erklärung festhalten. Darauf weist die Bundesregierung in ihrer Antwort (15/1819) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (15/1606) hin. Da die Kinderrechtskonvention auch innerstaatliche Bereiche betreffe, für die ausschließlich die Länder zuständig seien, messe die Regierung deren Votum besondere Bedeutung bei. **Flüchtlingsrat Berlin und PRO ASYL** hatten demgegenüber aus Anlass des Weltkindertages am 20.09. 2003 deutlich gemacht, dass die Bundesregierung letztlich in der Verantwortung steht, den Vorbehalt gegenüber der Kinderrechtskonvention zurückzunehmen (Presseerklärung vom 18.09. 2003).

Aktuell: Am 13. 11. 2003 führte die Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen einen Ratschlag zur Rücknahme des Vorbehaltes gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention durch.

VI. VERSCHIEDENES

Einladung zum Tag der offenen Tür: Im **Aufnahme- und Übergangwohnheim Trachenbergring** 71-83, 12249 Berlin-Tempelhof, am Mittwoch, den 19. November 2003, von 12.00 – 18.00 Uhr, Tel.: 030/ 721 52 11, (Veranstalter und Träger- Internationaler Bund)

(Foto-)Ausstellung: „**Leben in der Illegalität**“, konzipiert vom Caritasverband Berlin e.V. und dem Anne-Frank-Zentrum Berlin e.V. Infos: Peter Botzian, Leiter des Jugendgemeinschaftswerkes des Caritasverbandes für Berlin e.V. (Tel.: 030/ 254503-26, p.botzian@jugendetage-berlin.de)

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 19. November 2003 (14.30 Uhr)
Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

AK Junge Flüchtlinge am 01. Dezember 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

**AK Medizin am 04. Dezember um 17.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69, Email:e.vorbrod@t-online.de

Jens – Uwe Thomas, Berlin 12. November 2003